

Zeitschrift: Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie
Herausgeber: Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel
Band: 12 (1971)
Heft: 1

Artikel: Rebflurbereinigungen im Markgräflerland
Autor: Haserodt, Klaus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1089178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rebflurbereinigungen im Markgräflerland

Luftbild Mauchen/Schliengen

KLAUS HASERODT

Das vorliegende, im Herbst 1969 aufgenommene Luftbild (Schrägaufnahme) aus den Gemarkungen Mauchen und Schliengen (Kreis Müllheim) gibt Einblick in den Typ der modernen Rebflurbereinigung (Rebumlegung), wie sie in den Rebgebieten des Markgräflerlandes (so z. B. auch bei Auggen, Heitersheim, Lauffen, Britzingen, Dottingen, Ballrechten) innerhalb der letzten eineinhalb Jahrzehnte durchgeführt wurde¹. Die mit diesen Rebflurbereinigungen verbundenen topographischen und landschaftlichen Veränderungen sowie besitzstrukturellen und betriebswirtschaftlichen Wandlungen werden anhand des vorliegenden Bildes verdeutlicht.

Im Luftbild fallen vier verschiedenartige *Bereiche* auf:

(A) rechts oben und am unteren Bildrand ein unregelmässig kleinparzellierter Bereich: Acker- und Rebland in alter Struktur;

(B) in der Bildmitte als grosser, hellgetönter Bereich: das 43 ha umfassende Gebiet der 1968-1970 durchgeführten jüngsten Rebflurbereinigung Mauchen-Halde;

(C) links oben ein dunkel getönter Bereich: ein Teilgebiet der schon früher durchgeführten Rebflurbereinigung Schliengen-Himmelberg mit regelmässigem Wegenetz;

(D) an der oberen Bildhälfte und links unten zwei kleinere, sehr dunkel getönte Bereiche: kleinere Buschgruppen und Niederwald.

Betrachtet man die Bereiche (A) und (B), so muss man wissen, dass die *Voraussetzungen* für ein solches, von der Gemeinde bzw. von der aus den Grundstückseigentümern gebildeten Teilnehmergemeinschaft beantragtes, durch die oberste Flurbereinigungsbehörde angeordnetes, auf dem Flurbereinigungsgesetz vom 14. Juli 1953 beruhendes Rebflurbereinigungsverfahren ein relativ stark zersplitterter Grundbesitz, eine schlechte Erschliessung des Geländes und eine durch eine Expertenkommission festgestellte Eignung des Gebietes für einen Qualitätsweinbau sind. Diese Voraussetzungen trafen bei dem vorliegenden Gebiet (B) Mauchen-Halde (es ist das vierte Flurbereinigungsgebiet auf der Gemarkung Mauchen) ebenso zu wie seinerzeit bei dem ebenfalls abgebildeten Flurbereinigungsgebiet Schliengen-Himmelberg (C).

In den nicht bereinigten Bereichen (A) auf dem Luftbild ist noch deutlich das alte Flurbild der stark zersplitterten, meist schmalstreifig parzellierten Kurzgewann-

¹ Für Auskünfte sei dem leitenden Flurbereinigungsingenieur Herrn ORegVermRat Dipl.-Ing. G. Hettler und für das zur Verfügung gestellte Luftbild Herrn Ing. (grad.) W. H. Friese (beide Flurbereinigungsamt Freiburg) herzlich gedankt.

flur (hier überwiegend Ackerland mit Streuobstbau und einzelnen Rebparzellen) zu erkennen.

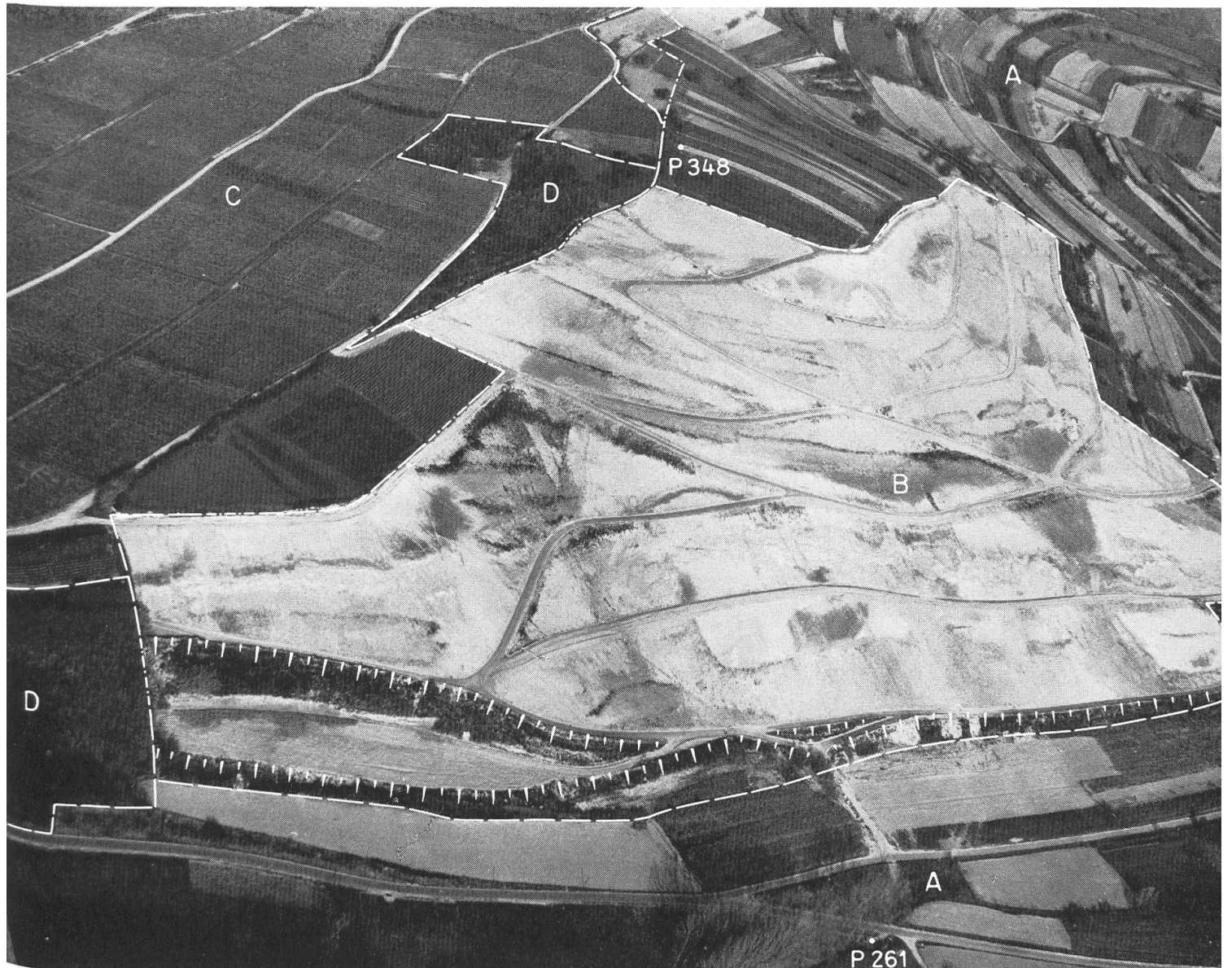
Der in der Bildmitte gelegene helle Bereich (B) der 43 ha umfassenden 1968-1970 durchgeführten *Rebflurbereinigung Mauchen-Halde* wird durch das vorliegende, im Herbst 1969 aufgenommene Luftbild im Zustand nach den Hangplanierungen (durchgeführt 1968/69), nach der Anlage und dem Ausbau des Wege- und Rohrleitungsnetzes (1969), jedoch vor der Neuparzellierung und Neubepflanzung mit Reben (Frühjahr 1970) erfasst.

Im Bild ist zu erkennen, dass beim Rebflurbereinigungsgebiet Mauchen-Halde mit einem immerhin knapp 90 m umfassenden Höhenunterschied (261-348 m) und Hängen bis 30% Gefälle keine neue Grossterrassierung der Hänge (wie etwa bei gleichgeneigten Hängen im Kaiserstuhl und Tuniberg bei den dortigen Rebflurbereinigungen üblich), sondern eine einfache *Hangplanierung* samt Beseitigung der alten kleinen Terrassen durchgeführt wurde. Gleiches trifft auch für den links oben abgebildeten Bereich (C) Schliengen-Himmelberg zu. Nur in einem kleinen Geländeteil (im Bild unten) wurde — als eine Ausnahme — eine früher schon vorhandene grössere Terrasse mit in die Flurbereinigung einbezogen und etwas vergrössert. Das Verfahren der Hangplanierung ohne Terrassenschub ist im allgemeinen der im Markgräflerland angewandte Typ der Rebflurbereinigung, wobei die Hänge durchaus bis zu 40% Gefälle besitzen können. Eine Grossterrassierung ist deshalb nicht möglich, weil bei den — im Vergleich zum Kaiserstuhl — geringeren Lössmächtigkeiten im Markgräflerland und dem näher an der Oberfläche gelegenen felsigen Untergrund der mesozoisch-tertiären Gesteinsschichten eine solche in die felsigen Hänge hineinreichende Terrassierung technisch nur schwer durchführbar und aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar ist. Da im Markgräflerland der Löss stärker verlehmt und zum Teil mit Gesteinsschutt durchsetzt ist und schwerere Böden bildet, die nicht so stark abgeschwemmt werden wie der Löss im Kaiserstuhl, treten hier beim Verfahren der Hangplanierung in Verbindung mit dem neuen Wegenetz mit Ablaufrinnen (s. unten) keine grösseren Bodenabschwemmungen auf.

Die dunkelfleckigen Stellen innerhalb des insgesamt hellen planierten Umlegungsgebietes (B) sind noch vorhandene Humusbestandteile der früheren Geländeoberfläche; sie lassen erkennen, dass die Hangplanierung (sechs Planiertrauben waren hier im Einsatz) nicht sehr tief in den Untergrund reicht.

An den im Luftbild (oben und links unten) dunkel gefärbten Bereichen (D) innerhalb des älteren Flurbereinigungsgebietes Schliengen-Himmelberg mit einem Busch- und Baumbestand wird deutlich, dass dort infolge des hochliegenden Felsuntergrundes (Oligozänkonglomerate) und steinigen Bodens der Weinbau nicht lohnt. Die Flächen (D) sind deshalb nicht mit in die Rebflurbereinigungen einbezogen worden.

Das im Rebflurbereinigungsgebiet angelegte *neue Wegenetz*, welches grösstenteils asphaltiert ist, erfüllt eine doppelte Aufgabe. Zum einen wird ein wesentlich besserer Wegeaufschluss als im früheren, teilweise nur über Fusspfade zu erreichenden Reb Gelände hergestellt, d. h. die Erreichbarkeit der einzelnen Rebparzellen mit



Luftbild Rebflurbereinigungsgebiet Mauchen-Halde (bei Schliengen, Kreis Müllheim), aufgenommen im Herbst 1969. Luftbild W. H. Friese. Freigegeben v. Reg.-Präs. Südbaden, Nr. P 1759-69.

speziellen Bodenbearbeitungsmaschinen ist — im Zusammenhang mit dem vergrößerten Rebzeilenabstand (s. unten) — ebenso gewährleistet wie eine gute Abfuhr des geernteten Traubengutes. Zum anderen unterbrechen die asphaltierten und jeweils leicht zum Hang zu geneigten Wege den direkt hangabwärts verlaufenden durchgehenden *Wasserablauf* in einzelne Teilabschnitte, indem das abfließende Wasser über hangseitig am Wegrand verlegte, betonierte offene Ablaufrinnen bzw. im Boden verlegte geschlossene Rohrleitungen (in der Zeichnung gestrichelt) geleitet wird. Dadurch wird die Bodenabschwemmungs- und Erosionsgefahr am Hang merklich gemindert. Das Ablaufwasser wird in den Dorfbach

geleitet. Überschwemmungsgefahren versucht man durch die Errichtung von kleinen Rückhaltebecken unterhalb des Rebflurbereinigungsbereiches zu begegnen.

Die durch die Rebflurbereinigung gewonnene *Verminderung der Besitzersplitterung* ist merklich. Im Bereich des insgesamt 43 ha (einschliesslich Wegenetz etc.) umfassenden Flurbereinigungsgebietes Mauchen-Halde (Fläche [B] auf dem Luftbild) besassen

- vor der Flurbereinigung 138 Grundstücksbesitzer 476 Flurstücke,
- nach der Flurbereinigung 109 Grundstücksbesitzer 187 Flurstücke.

Der Zusammenlegungsgrad ist damit nicht aussergewöhnlich gross, bedeutet aber immerhin eine Verminderung der Zahl der Flurstücke auf nur noch rund zwei Fünftel der früheren Zahl.

Die zur Zeit der Luftbilddaufnahme im neuen Rebflurbereinigungsgebiet Mauchen-Halde (B) im Gelände noch nicht durchgeführte *Neuparzellierung* und *Neubepflanzung* mit Reben ist jedoch analog im benachbarten älteren Rebflurbereinigungsgebiet Schliengen-Himmelberg (C), im Luftbild links oben, zu erkennen. Kennzeichnend sind hier ein sehr regelmässiges Wegenetz (asphaltierte Wege und Wege ohne feste Decke im Wechsel), ein relativ grosser Rebzeilenabstand und Drahterziehung der Reben.

Die mit der Rebflurbereinigung unmittelbar verbundenen *betriebswirtschaftlichen Verbesserungen* (Verkürzung der Wegezeiten und Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Bodenbearbeitung, Düngung, Rebschnitt, Schädlingsbekämpfung, Weinlese etc.) bedeuten durchschnittlich nur noch die Hälfte Arbeitsaufwand gegenüber früher. Hinzu kommen die qualitativen und quantitativen Verbesserungen im Rebgut selbst infolge sorteneinheitlicher Bepflanzung mit reblausresistenten Pfropfreben und Edelsorten (Gutedel, Riesling-Sylvaner, Spätburgunder u. a.) in einem für Einsatz kleiner Maschinen günstigen Rebzeilenabstand, Voraussetzungen für einen sinnvollen Anschluss der örtlichen Rebbauern von Schliengen und Mauchen an die «Erste Markgräfler Winzergenossenschaft» in Schliengen.

Die *Kosten* der Rebflurbereinigung (ohne Rebenaufbau) betragen hier, wie auch in den anderen Rebflurbereinigungen mit Hangplanierungen im Gebiet des Markgräflerlandes, zwischen 30 000 und 40 000 D-Mark/ha. In den Flurbereinigungsgebieten des Kaiserstuhls und des Tunibergs mit ihren neuen Grossterrassenlandschaften liegen sie mit durchschnittlich 50 000 bis 60 000 D-Mark/ha wesentlich höher. Bei finanzschwachen Gemeinden (wie hier bei Mauchen) beträgt die staatliche Kostenbeteiligung 70 %, sonst 60 %, den restlichen Anteil müssen die einzelnen Mitglieder der Teilnehmergenossenschaft anteilig aufbringen.